



# Beitrags-Ordnung

für den Bundesverband des nicht-ärztlichen  
Studienpersonals in der Klinischen Forschung e.V.,  
Kurzname: Buveba e.V.

Beitragsordnung V6.1, verabschiedet am  
26..02.2025

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wurde in ihrer Fassung von der Mitgliederversammlung am 17.09.2015 verabschiedet.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung hat am 20.10.2016 die Höhe der aktuellen Beiträge und der Aufnahmegebühr beschlossen. Künftige Änderungen / Ergänzungen obliegen dem Vorstand.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem die Änderung / Ergänzung stattfand. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

Beitragsklassen	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr	
01	Erwachsene über 18 Jahre	€	50,00
02	Auszubildende/Studierende	€	25,00
03	Schwerbehinderte ab Grad 50 Mitgl. ab vollend. 64. Lebensjahr		
	Frühberentete ab 55 Jahre	€	40,00
04	Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit		

**Fördermitglieder** unterstützen den Verein mit mindestens 100,00€, 150,00€ oder einem frei gewähltem Jahresbetrag.

Es wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** von €10,00 erhoben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich (spätestens innerhalb von 4 Wochen) mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03. Für die Beitragsklasse 02 muss der Immatrikulationsnachweis unaufgefordert eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, wird der Beitrag automatisch auf die Beitragsklasse 1 umgestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Verwaltungsgebühren, Nutzung der passwortgeschützten Angebote auf der Homepage und des Versandes von Newsletter
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Verbandes. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3,50 zu zahlen.
7. Ist ein Mitglied mehr als 4 Wochen mit seiner Beitragszahlung im Verzug werden je Mahnung Mahngebühren von € 2,50 fällig.
8. Für Rücklastschriften, welche das Mitglied zu verantworten hat (u.a. neues Bankverbindung, mangels Deckung, etc.), werden die entstandenen Gebühren der Bank zzgl. der Mahngebühr in Höhe von € 2,50 weitergegeben.
9. Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Eintrittsjahr.
10. Die Beitragsgebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO gespeichert.

#### §4 Vereinskonto

Kontoinhaber: BUVEBA e.V. Dortmund  
Bank: Sparkasse Hochfranken  
IBAN: DE 47780500000222104622  
BIC: BYLADEM1HOF  
Verwendungszweck: *[Mitgliedsname angeben]*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

